

Vorlage Nr.: 2025/0696

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **JC**

Jobcenter Stadt Karlsruhe – Jahresbilanzen 2023 und 2024

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Sozialausschuss	24.09.2025	2	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Sozialausschuss nimmt die Jahresbilanzen 2023 und 2024 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Zusammenfassung:

Die Aufgabenstellung des Jobcenters Stadt Karlsruhe war in den Jahren 2023 und 2024 insbesondere durch die Einführung des Bürgergeldes sowie die Unterstützung und Vermittlung schutzsuchender Menschen aus der Ukraine geprägt. Die Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs, die Frauenförderung sowie der weitere Ausbau der digitalen Prozesse spielten in den beiden Berichtsjahren ebenfalls eine zentrale Rolle.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften konnte im Jahresverlauf 2024 wieder leicht gesenkt werden.

Arbeitsmarktentwicklung

Die Berichtsjahre 2023 und 2024 standen noch immer unter dem Eindruck des Angriffskrieges in der Ukraine, der damit verbundenen Energieknappheit und dem Zuzug schutzsuchender Menschen aus dem Kriegsgebiet sowie stark steigenden Lebenshaltungskosten. Die Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftesicherung war in beiden Jahren zentrales Thema.

Im Januar 2023 hat das Bürgergeld die bisherige Grundsicherung abgelöst.

Trotz des anhaltenden Fachkräftemangels ist durch den Zuzug von Schutzsuchenden aus der Ukraine die Zahl der arbeitslosen Menschen von Januar 2023 bis Dezember 2023 von 4.796 um 176 Personen auf 4.972 Personen angestiegen.

Seit Januar 2024 konnte die Zahl der arbeitslosen Personen von 5.179 zum Jahresbeginn im Jahresverlauf wieder um 312 Personen gesenkt werden. Ende Dezember 2024 waren dann noch 4.867 Menschen arbeitslos gemeldet.

Die Beschäftigungsschwerpunkte im Stadtgebiet Karlsruhe liegen weiterhin in den Bereichen Information und Kommunikation, Dienstleistungen, Gesundheitswesen, öffentliche Verwaltung, Finanzen, Versicherungen und Handel. Nur etwa 15 % der Beschäftigten sind im verarbeitenden Gewerbe tätig.

In den beiden Berichtsjahren 2023 und 2024 war die Zahl der gemeldeten freien Arbeitsstellen trotz des Fachkräftemangels etwas rückläufig. Waren im Dezember 2022 noch 3.751 Arbeitsstellen gemeldet, so betrug die Zahl der gemeldeten Stellen im Dezember 2024 nur noch 3.439 (-312).

1. Statistische Daten

1.1 Zielwerte des Jobcenters 2023 und 2024

Seit dem Berichtsjahr 2022 wurde neben den bisherigen Zielgrößen auch eine geschlechterspezifische Zielplanung eingeführt.

	2023	2023	2024	2024
Integrationsplanung und Zielerreichung	Plan	IST	Plan	IST
Integrationsquote Gesamt	26,9 %	23,1 %	22,6 %	25,7 %
Integrationsquote Frauen	21,9 %	18,6 %	17,9 %	23,1 %
Integrationsquote Männer	32,4 %	28,3 %	27,9 %	28,7 %
Veränderung Langzeitbeziehende	-6,8 %	-5,0 %	-0,6 %	2,9 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe liegt gegenüber vergleichbaren Jobcentern in Baden-Württemberg bei der Anzahl der Integrationen in Arbeit und Ausbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) weiterhin auf einem der vorderen Ränge. Zum Berichtsmonat Dezember 2024 wurde eine Integrationsquote von 25,7 % oder 3.033 Integrationen erreicht.

Die leichte Zielverfehlung im Jahr 2023 war insbesondere der starken Zuwanderung aus der Ukraine geschuldet. Die Vorbereitung für den Arbeitsmarkt von geflüchteten Personen aus der Ukraine (z. B. die Zuweisung zu Sprachkursen) war eine große Herausforderung und zunächst vorrangig zu bearbeiten.

Die Anzahl der langzeitleistungsbeziehenden Kund*innen konnte im Jahr 2023 um 355 Personen gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Durch den Übergang der geflüchteten Menschen in den Langzeitbezug ist die Anzahl an Kund*innen im Jahr 2024 allerdings wieder um 551 auf 7.195 Personen angestiegen.

1.2 Struktur der Bedarfsgemeinschaften

Der Zugang schutzsuchender Menschen aus der Ukraine hat zu einer Erhöhung der Bedarfsgemeinschaften seit Juni 2022 geführt. Im Dezember 2024 waren 9.285 Bedarfsgemeinschaften auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Gegenüber Dezember 2023 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften damit um 172 wieder leicht gesunken.

	Mai 22	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24
Bedarfsgemeinschaften	8.486	9.266	9.457	9.285
davon				
mit 1 Person	5.514	5.778	5.835	5.823
mit 2 Personen	1.389	1.647	1.690	1.646
mit 3 Personen	778	943	1.009	920
mit 4 Personen	467	523	546	547
mit 5 und mehr Personen	338	375	377	349

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

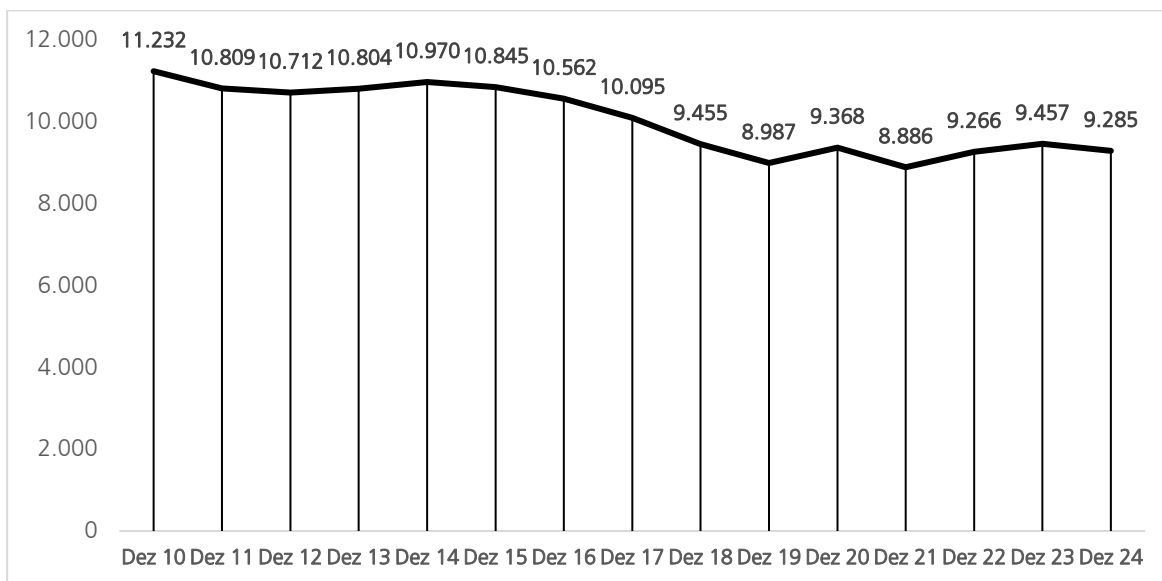
1.2.1 Struktur Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

In 2.640 Bedarfsgemeinschaften waren im Jahr 2024 auch Kinder unter 18 Jahren vom Leistungsbezug betroffen. Dies entspricht erfreulicherweise einer Senkung von 145 Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Jahr 2023.

	Dez. 23	Dez. 24
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren	2.785	2.640
davon: mit 1 Kind	1.416	1.362
mit 2 Kindern	863	800
mit 3 und mehr Kindern	506	478

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.2.2 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2010



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

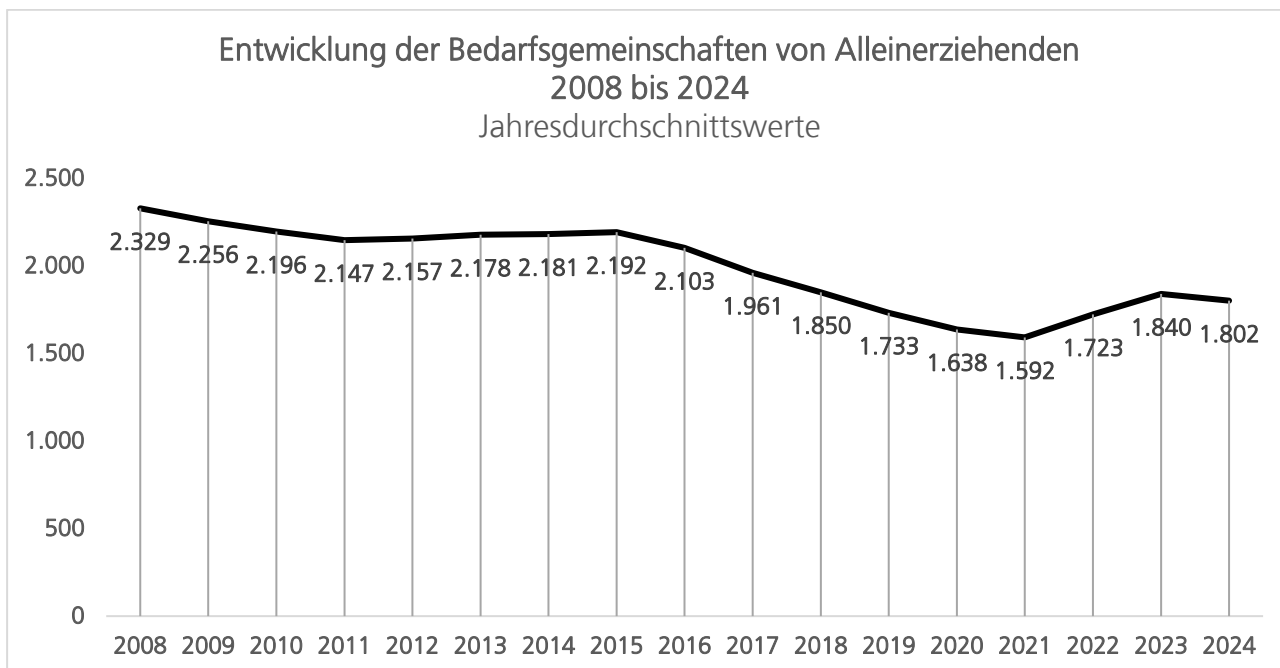
1.2.3 Struktur der Leistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften auf einen Blick

	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24
Bedarfsgemeinschaften	9.266	9.457	9.285
Personen in Bedarfsgemeinschaften	16.071	16.525	16.010
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	11.456	11.860	11.669
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.984	3.963	3.720
Arbeitslose	4.458	4.972	4.867

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.2.4 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden

Insgesamt hat sich in den letzten Jahren die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden im Jobcenter Stadt Karlsruhe sehr positiv entwickelt. Von 2008 bis Dezember 2021 konnte die Anzahl der Betroffenen um 737 auf 1.592 reduziert werden. Durch den Übergang schutzsuchender Menschen aus der Ukraine in die Grundsicherung ist die Zahl der betroffenen Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden jedoch zum Berichtsmonat Dezember 2024 wieder um 210 auf 1.802 angestiegen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

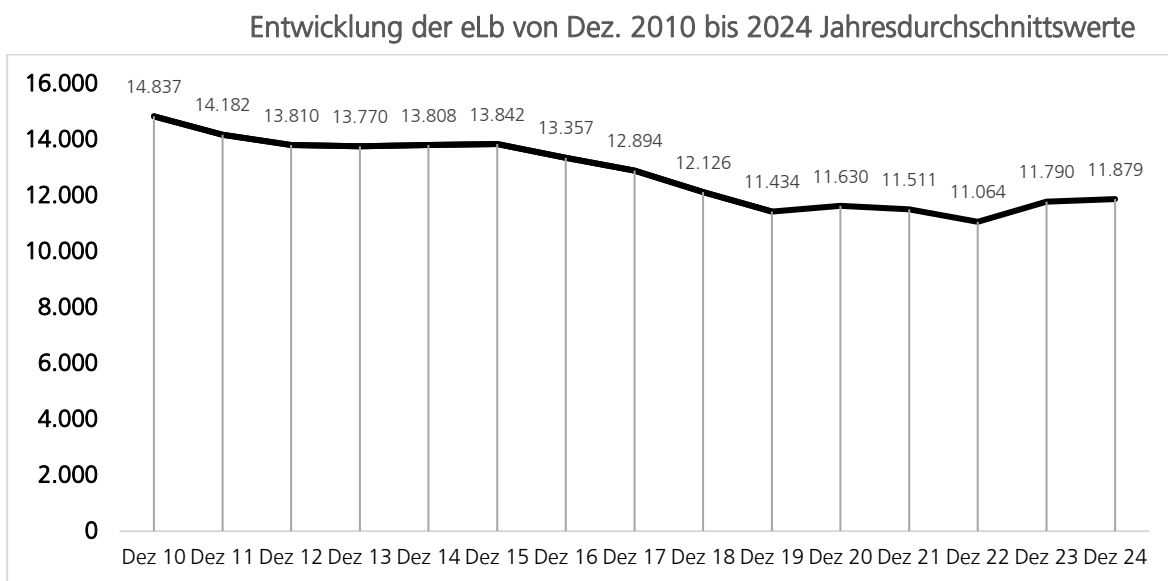
1.3 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) Dezember 2024

Im Dezember 2024 waren insgesamt 11.669 erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen im Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldet. Gegenüber Dezember 2021, vor dem Übergang schutzsuchender Personen aus der Ukraine, ist die Anzahl um 839 eLb angestiegen. Am stärksten betroffen ist die Gruppe der 25 bis unter 55-Jährigen, die einen Anteil von 62,0 % einnimmt.

	Dez. 21	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	10.830	11.456	11.860	11.669
Männer	5.449	5.401	5.624	5.651
Frauen	5.381	6.055	6.236	6.018
unter 25 Jahre	1.617	1.746	1.912	1.947
25 bis unter 55 Jahre	6.667	7.180	7.371	7.234
55 Jahre und älter	2.546	2.530	2.577	2.488
Deutsche	7.120	6.559	6.596	6.529
Ausländerinnen und Ausländer	3.710	4.897	5.264	5.140
Alleinerziehende	1.547	1.819	1.811	1.741

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.3.1 Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.3.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen

Die Anzahl der eLb, die eine Erwerbstätigkeit ausüben und dennoch auf Hilfeleistungen angewiesen sind, ist von Dezember 2023 zu Dezember 2024 um 55 auf 2.415 Personen gesunken. Damit führen noch rund 20 % aller eLb eine Erwerbstätigkeit aus und sind trotzdem auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Nur circa 7 % aller eLb mit Erwerbseinkommen erzielen dabei ein Einkommen über 2.000 Euro monatlich.

	Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24
Erwerbstätige eLb	2.437	2.470	2.415
mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit	2.231	2.281	2.216
darunter mit Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze	1.049	1.041	888
im Übergangsbereich	982	1.127	1.166
über dem Übergangsbereich	200	113	162
mit Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit	206	189	199

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte¹

1.4 Verweildauer der eLb im Leistungsbezug in Prozent

38,5 % (Dez. 24) aller eLb sind bereits länger als vier Jahre im Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldet.

unter 3						
---------	--	--	--	--	--	--

¹

Geringfügigkeitsgrenze:	Übergangsbereich:	Über dem Übergangsbereich
Bis 30.09.2022 450,- €	450,01 bis 1.300,- €	Ab 1.300,01,- €
Ab 01.10.2022 520,- €	520,01 bis 1.600,- €	Ab 1.600,01,- €
Seit 01.01.2023 520,- €	520,01 bis 2.000,- €	Ab 2.000,01,- €

Monate	3 bis unter 6 Monate	6 bis unter 12 Monate	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 4 Jahre	4 Jahre und länger
7,9 %	6,4 %	9,5 %	16,1 %	15,8%	5,8 %	38,5 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.5 Sanktionen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Am 5. November 2019 hat das Bundesverfassungsgericht eine wichtige Entscheidung zum Umgang mit Leistungsminderungen (sogenannten Sanktionen) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende getroffen. Das Bundesverfassungsgericht hat darüber geurteilt, inwieweit Sanktionen verfassungsrechtlich mit dem Recht auf ein Existenzminimum vereinbar sind.

Nach einer Übergangsphase eines Sanktionsmoratoriums wurde mit der Einführung des Bürgergeldes die vom Bundesverfassungsgericht geforderte gesetzliche Neuregelung der SGB II-Leistungsminderungen aufgegriffen.

Kommen eLb ihren Mitwirkungspflichten nicht nach, so können als Rechtsfolge Leistungsminderungen eintreten. Die Höhe der Leistungsminderung wird prozentual am Regelbedarf ermittelt und beträgt seit 01.01.2023 je nach Häufigkeit und Art des Verstoßes 10 %, 20 % oder maximal 30 % des maßgeblichen Regelbedarfs. Kosten der Unterkunft und Heizung dürfen jedoch nicht gemindert werden.

In den Berichtsjahren 2023 waren 4,2 %, 2024 mehr als 5,7 % aller im Jahresverlauf beim Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldeten eLb von mindestens einer Leistungsminderung betroffen.

1.6 Arbeitslose (Dezember 2024)

Im Dezember 2024 waren insgesamt 4.867 Frauen und Männer im Jobcenter Stadt Karlsruhe arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 2,8 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Zahl der Arbeitslosen (4.867) um 105 Personen leicht gesunken. Bei den Jugendlichen unter 25 Jahren ist die Zahl der Arbeitslosen um 27 auf 369 Personen angestiegen. Auch die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 58 Personen leicht angestiegen.

Bestand an Arbeitslosen		Dez. 22	Dez. 23	Dez. 24
Insgesamt (Stand Dez. 24)		4.458	4.972	4.867
55,3 %	Männer	2.459	2.695	2.693
44,7 %	Frauen	1.999	2.277	2.174
7,6 %	15 bis unter 25 Jahre	336	342	369
2,2 %	davon 15 bis unter 20 Jahre	100	115	105
33,5 %	50 Jahre und älter	1.404	1.616	1.632
22,6 %	davon 55 Jahre und älter	854	1.065	1.098
44, %	Langzeitarbeitslose	1.952	2.083	2.141
5,6 %	Schwerbehinderte	271	271	273
39,4 %	Ausländer	1.696	1.970	1.919

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

1.7 Integrationen in Arbeit (im Jahresverlauf 2023 und 2024)

Im Jahresverlauf 2023 ist es dem Jobcenter Stadt Karlsruhe gelungen, insgesamt 2.700 Personen (Frauen: 1.147) in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies entspricht einer Integrationsquote von 23,1 % (IQ Frauen: 18,6 %).

Im Jahr 2024 wurden 3.033 Personen (Frauen: 1.419) in den Arbeitsmarkt integriert. Dies entspricht einer Integrationsquote von 27,7 % (IQ Frauen: 23,1 %).

Aus der Gruppe der Alleinerziehenden sind im Jahr 2023 355 und im Jahr 2024 380 Integrationen gelungen.

Um Arbeitsmarktintegrationen von Geflüchteten aktiv zu unterstützen, wurde im Oktober 2023 bundesweit das Projekt „Job-Turbo“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gestartet.

Um den Einstieg in den Arbeitsmarkt effektiv zu begleiten, wurden Geflüchtete nach dem Abschluss des Integrationskurses vom Jobcenter Stadt Karlsruhe noch intensiver betreut und beraten. Hierdurch konnte diese Personengruppe noch schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden. Im Jahr 2024 wurden durch das Jobcenter Stadt Karlsruhe über 600 ukrainische Personen in den Arbeitsmarkt vermittelt. Dieser Erfolg ist auch durch eine noch engere Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt gelungen.

Daneben konnten im Rahmen des Job-Turbos 250 geflüchtete Menschen aus 8 weiteren Herkunftsländern² in den Arbeitsmarkt integriert werden.

2. Haushaltsdaten

Trotz des jährlich steigenden ALG II-Regelleistungs-Satzes und des angespannten Wohnungsmarktes mit weiter ansteigenden Mieten im Stadtgebiet Karlsruhe hat sich der Rückgang an Bedarfsgemeinschaften und eLb ab 2016 positiv auf die Transferaufwendungen ausgewirkt. Von 2016 bis 2019 waren die Aufwendungen des Bundes für die Leistungen des Lebensunterhaltes sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung der Stadt Karlsruhe rückläufig.

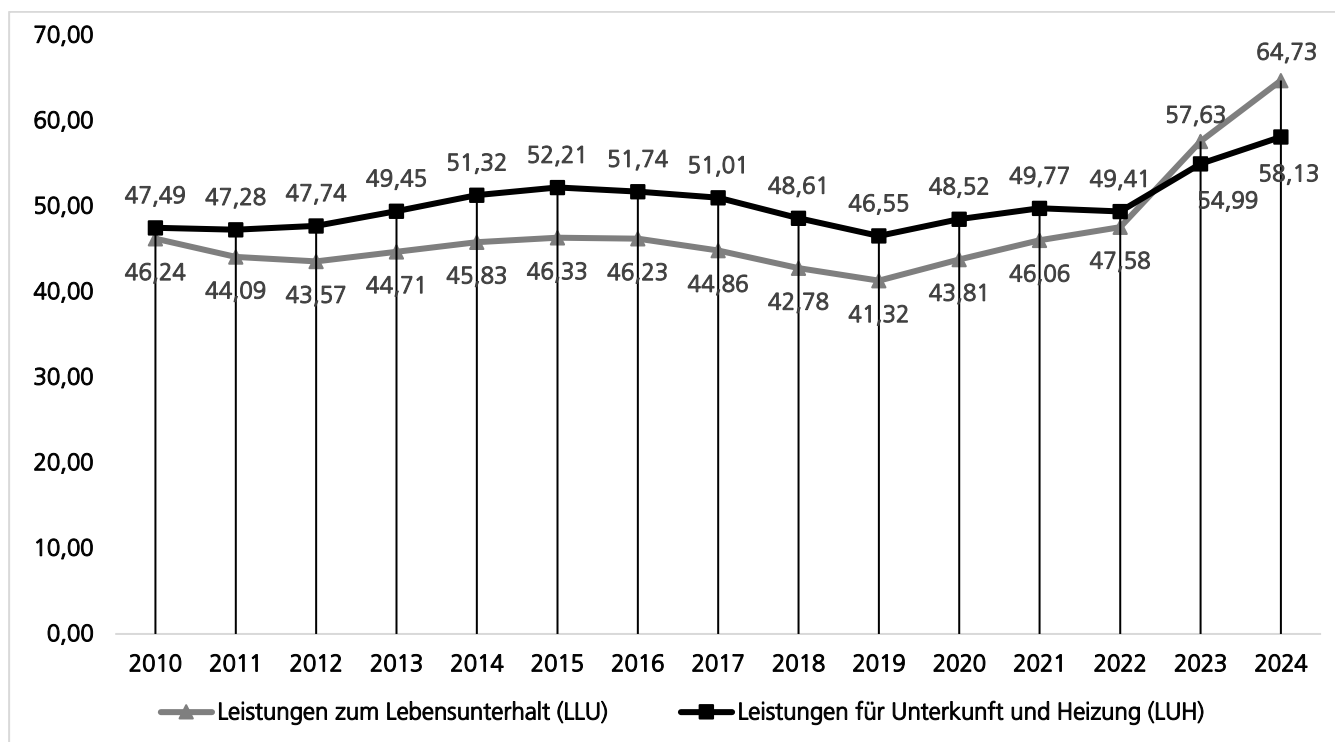
Durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie den Übergang schutzsuchender Menschen aus der Ukraine sind diese Ausgaben in den Jahren 2020 bis 2022 jedoch wieder leicht angestiegen.

Seit Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 steigen die Transferaufwendungen deutlich an. Erstmals seit 2010 liegen die Ausgaben für die Leistungen zum Lebensunterhalt über den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Gegenüber dem Jahr 2022 bedeutet dies einen Anstieg der Leistungen zum Lebensunterhalt von circa 36 %.

Nach Abzug der Beteiligung des Bundes von jeweils 71,9 % für die Jahre 2023 und 2024 errechnet sich bei den Kosten der Unterkunft für die Stadt Karlsruhe eine Nettobelastung von 15,5 Mio. Euro im Jahr 2023 und 16,3 Mio. Euro im Jahr 2024.

² Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Nigeria, Pakistan und Syrien

Transferaufwendungen in Millionen Euro



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/ endgültige Werte

2.1 Kommunale Aufwendungen in Millionen Euro

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Unterkunftskosten Stadt Karlsruhe	51,01	48,61	46,55	48,52	49,77	49,41	54,99	58,13
Bundesanteil an den KdU ³	15,50	15,36	24,38	37,41	36,67	35,31	39,54	41,80
Nettobelastung KdU Kommune	35,51	33,25	22,41	11,1	13,1	14,1	15,45	16,33
Einmalige Kommunale Leistungen	0,94	0,79	0,76	0,72	0,63	0,92	0,84	0,67
Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen	1,07	0,96	0,98	0,85	1,06	0,94	0,96	1,32
Personal- und Verwaltungskostenanteil der Stadt Karlsruhe	2,76	2,96	3,07	2,99	3,11	3,01	3,48	3,43

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/ endgültige Werte

³ Bundesanteil an den KdU
 2011 bis 2017: 30,4 %,
 2018: 31,6 %, 2019: 52,1 %, 2020: 77,1 %, 2021: 73,6 %, 2022: 71,5 %
 2023 und 2024: 71,9 %

2.2 Aufwendungen Bund

Aufwendungen des Bundes (ohne Bundesanteil für Kosten der Unterkunft)

	2021	2022	2023	2024
Leistungen zum Lebensunterhalt (Bund)	46,06 Mio. €	47,58 Mio. €	57,63 Mio. €	64,73 Mio. €
Eingliederungsleistungen - (Bund)	13,60 Mio. €	13,96 Mio. €	13,10 Mio. €	11,54 Mio. €
Verwaltungskosten (Bund)	16,82 Mio. €	17,56 Mio. €	18,48 Mio. €	20,07 Mio. €
Globalbudget (Bund)	30,42 Mio. €	31,52 Mio. €	31,58 Mio. €	31,61 Mio. €
Umschichtungen in die Verwaltungskosten	1,03 Mio. €	0,72 Mio. €	0,52 Mio. €	0,00 Mio. €
Eingliederungsleistungen nach Umschichtung	12,61 Mio. €	13,24 Mio. €	12,58 Mio. €	11,54 Mio. €

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

Die Eingliederungsmittel der Jahre 2023 und 2024 waren auskömmlich und haben dem Jobcenter ausreichend Möglichkeiten geboten, allen Kund*innen Chancen zu eröffnen und aus einem breitgefächerten Förder- und Qualifizierungsangebot auszuwählen.

Jahr	Eingliederungsmittel	Umschichtung in den Verwaltungshaushalt	Gesamt-Ausgaben EGL	Auslastung in % Globalbudget
2010	16,7 Mio. €	0,00	15,9 Mio. €	95,8 %
2011	12,8 Mio. €	360.000 €	10,3 Mio. €	82,9 %
2012	10,5 Mio. €	600.000 €	7,1 Mio. €	78,9 %
2013	9,0 Mio. €	1.500.000 €	7,2 Mio. €	96,7 %
2014	9,7 Mio. €	1.794.000 €	7,59 Mio. €	96,2 %
2015	9,8 Mio. €	1.899.000 €	7,5 Mio. €	95,8 %
2016	10,2 Mio. €	1.549.406 €	7,9 Mio. €	92,0 %
2017	9,9 Mio. €	1.994.095 €	7,3 Mio. €	91,8 %
2018	10,2 Mio. €	2.626.928 €	7,4 Mio. €	96,7 %
2019	12,9 Mio. €	1.240.974 €	10,5 Mio. €	89,9 %
2020	13,5 Mio. €	981.882 €	10,6 Mio. €	91,3 %
2021	13,6 Mio. €	1.003.384 €	11,9 Mio. €	95,5 %
2022	14,0 Mio. €	719.873 €	11,4 Mio. €	93,6 %
2023	13,1 Mio. €	519.465 €	12,2 Mio. €	98,6 %
2024	11,5 Mio. €	0,00 €	11,0 Mio. €	96,7 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

Im Jahr 2024 war die Mittelzuteilung für Verwaltungsmittel gegenüber den Vorjahren erstmalig auskömmlich, weshalb keine Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in den Verwaltungshaushalt

notwendig wurde. Gleichzeitig war die Zuteilung der Eingliederungsmittel niedriger. Die Höhe des Globalbudgets entsprach in etwa dem des Jahres 2023.

2.3 Verteilung der Eingliederungsmittel

Auch in den Kalenderjahren 2023 und 2024 hat das Jobcenter Stadt Karlsruhe seine geschäftspolitische Ausrichtung vorrangig auf den Bereich der Qualifizierung gelegt. Jeweils circa 3,5 Millionen Euro wurden in den beiden Jahren hierfür eingesetzt. Durch diese Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Chancen auf eine dauerhafte und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt für die Kund*innen deutlich und nachhaltig verbessert werden.

Ein weiterer Förderschwerpunkt waren Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE). Die restlichen Eingliederungsmittel wurden überwiegend in Angebote für Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen investiert.

2.3.1 Übersicht der Eingliederungsleistungen (EGL)

	2023		2024	
Umschichtung	519.465 €		0,00 €	
EGL-Mittel nach Umschichtung	12.585.343 €		11.536.855 €	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.472.848 €	27,59 %	3.496.395 €	30,31 %
Maßnahmen zur Aktivierung und der beruflichen Eingliederung	4.769.765 €	37,90 %	3.394.469 €	29,42 %
Teilhabe / Chancen § 16 i SGB II	2.177.000 €	17,30 %	2.083.262 €	18,06 %
Arbeitsgelegenheiten	457.000 €	3,63 %	547.900 €	4,75 %
Eingliederungszuschüsse	426.244 €	3,39 %	555.000 €	4,81 %
Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e	243.833 €	1,94 %	200.000 €	1,73 %
Sonstige	1.038.653 €	8,25 %	1.259.829 €	10,92 %

Quelle: ERP Finanzen

Insgesamt konnten 2023 2.449 und im Jahresverlauf 2024 2.827 Kund*innen durch die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen unterstützt werden.

2.3.2 Aufschlüsselung der Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jahresverlauf 2023 und 2024

	2023	2024
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)	441	629
darunter mit anerkanntem Berufsabschluss	69	69
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	52	85
Maßnahmen zur Aktivierung und der beruflichen Eingliederung	1.909	2.091
- davon eingekaufte Maßnahmen bei Trägern	652	508
- davon Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS)	741	1.001
- davon Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)	210	296
- davon Arbeitsgelegenheiten (AGH)	306	286
Teilhabe/Chancen § 16 e SGB II	5	2
Teilhabe/Chancen § 16 i SGB II	34	17
Assistierte Ausbildung (ASA)	5	3
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)	11	8

3. Zielgruppenspezifische Aktivitäten

3.1 eLb unter 25 Jahre

Im Dezember 2023 waren 1.912 und im Dezember 2024 1.947 (2022: 1.746) eLb unter 25 Jahre beim Jobcenter Stadt Karlsruhe gemeldet. Der überwiegende Teil dieser erwerbsfähigen Jugendlichen befindet sich in Schulausbildung, in Beschäftigung oder besucht Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Aufgrund des häufig geringen Erwerbseinkommens ist diese Personengruppe jedoch weiterhin hilfebedürftig. Nur ein geringer Anteil dieser Jugendlichen ist arbeitslos. Die als „arbeitslos geführten“ Jugendlichen weisen oft multiple Vermittlungshemmnisse auf, die eine sofortige Aufnahme einer regulären Ausbildung oder Arbeit deutlich erschweren oder verhindern. Häufig liegt deshalb der Schwerpunkt der Integrationsarbeit zunächst beim Abbau der Vermittlungshemmnisse.

Durch die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt ist es gewährleistet, dass Berufsorientierung, Berufsberatung sowie die Ausbildungsstellenvermittlung aus einer Hand sichergestellt sind. Eine Stigmatisierung der jungen Menschen unter 25 Jahre wird dadurch vermieden. Über diese Kooperation wurden auch in den Jahren 2023 und 2024 wieder zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Plätzen für Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sowie Plätze für die Assistierte Ausbildung (ASA) für jugendliche Kund*innen des Jobcenters zur Verfügung gestellt.

Durch die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme soll im Einzelfall auch der Hauptschulabschluss erreicht und auf eine Ausbildung vorbereitet werden.

3.2 Wohnungslose beziehungsweise von Wohnungslosigkeit Bedrohte

Dieser Personenkreis hat neben Wohnungsproblemen oft noch weitere Vermittlungshemmnisse, wie zum Beispiel gesundheitliche Einschränkungen, geringe Berufserfahrung und fehlende berufliche Qualifikationen, die es zu überwinden gilt.

Seit 2019 erfolgt die Betreuung der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, der Wohnungssicherungsfälle und der Frauenhausfälle in den regulären Teams des Jobcenters Stadt Karlsruhe.

Ausgenommen hiervon bleiben Durchreisende sowie Menschen ohne festen Wohnsitz, welche auch nicht obdachlosrechtlich untergebracht sind. Diese werden auch künftig weiterhin in enger räumlicher und fachlicher Anbindung an die Fachstelle Wohnungssicherung durch städtische Mitarbeitende im Rathaus an der Alb betreut.

Dabei wird zunächst versucht, die Wohnsituation zu verbessern, bevor Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt eingeleitet werden. Zwangsräumungen und obdachlosenrechtliche Unterbringungen von Familien mit Kindern ausschließlich wegen finanzieller Probleme konnten durch die enge Zusammenarbeit mit der Fachstelle Wohnungssicherung weiterhin vermieden werden.

3.3 Alleinerziehende

Alleinerziehende (1.741 im Dezember 2024) werden weiterhin durch spezialisierte Integrationsfachkräfte in den Markt- und Integrationsteams des Jobcenters Stadt Karlsruhe individuell beraten. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützt diesen Prozess durch gezielte Netzwerkarbeit sowie durch maßgeschneiderte Strategien und Projekte, die auf die besonderen Bedürfnisse Alleinerziehender abgestimmt sind.

Besonders bewährt hat sich eine frühzeitige Aktivierung aller Eltern mit Kindern unter drei Jahren und ein familienzentrierter Beratungsansatz. Zur Unterstützung stehen passgenaue Projekte zur Verfügung, die überwiegend durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden.

Die Praxis zeigt deutlich: Eine verlässliche Kinderbetreuung ist ein zentraler Schlüssel zur erfolgreichen Integration Erziehender und Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt.

Die Betroffenheit der gemeldeten Alleinerziehenden hat sich aufgrund der intensiven Förderung in den letzten Jahren stetig reduziert. Allerdings ist seit Juni 2022 mit der Zuwanderung aus der Ukraine, die zu 70 % Frauen mit Kindern betrifft, wieder eine Steigerung dieser Zahlen zu erkennen.

3.4 Projekt „Netzwerke Aktivierung, Beratung und Chancen“ („ABC“)

Seit 1. Januar 2016 beteiligt sich das Jobcenter Stadt Karlsruhe an dem Bundesprogramm „Netzwerk für Aktivierung, Beratung, Chancen“ („ABC“). Durch das Projekt wurde ein ganzheitliches, intensives und maßgeschneidertes Betreuungsangebot für Langzeitarbeitslose geschaffen. Das Jobcenter hat sich dafür entschieden, vorrangig den Personenkreis der 25- bis 57-jährigen langzeitarbeitslosen Menschen im Rahmen dieses Projektes zu betreuen. Seit März 2017 werden im Rahmen des familienzentrierten Ansatzes auch Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ab drei Jahren in dem Projekt unterstützt. Die dafür eingesetzten Vermittlungsfachkräfte können durch einen guten Betreuungsschlüssel von 1:100 eine engmaschige Begleitung und Unterstützung sicherstellen.

Insgesamt wurden in den Jahren 2023 und 2024 2.462 Kund*innen im Projekt „ABC“ betreut. Davon konnten 559 Personen erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden, 308 (55,1 %) sind durch die Arbeitsaufnahme nicht mehr auf Hilfeleistungen des Jobcenters angewiesen.

3.5 Kommunales Beschäftigungsprogramm

Durch das von der Stadt Karlsruhe finanzierte kommunale Beschäftigungsprogramm mit einem jährlichen Volumen von circa 1.000.000 Euro konnten für eLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen Perspektiven in arbeitsgelegenheitsähnlichen Beschäftigungsverhältnissen geschaffen werden. Insgesamt standen im Jahresverlauf der beiden Berichtsjahre durchgehend mehr als 150 Plätze zur Verfügung.

3.6 Arbeitsgelegenheiten (AGH)

AGH waren auch in den Jahren 2023 und 2024 ein wichtiges Eingliederungsinstrument des Jobcenters Stadt Karlsruhe. Ziel hierbei war es, eLb mit multiplen Vermittlungshemmnissen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. 2023 und 2024 standen jeweils circa 200 Plätze zur Verfügung.

3.7 Teilhabe am Arbeitsmarkt / Teilhabechancengesetz

Besonders für langzeitarbeitslose und sehr arbeitsmarktferne Personen ist es wichtig, wieder einen Einstieg in das Berufsleben zu finden. Je länger die Suche nach Beschäftigung erfolglos bleibt, desto schwieriger wird der Weg zurück in das Berufsleben. Eine intensive Betreuung und individuelle Beratung wird durch die wirksame Förderung des am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetz für von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen unterstützt und bietet damit neue Perspektiven und Chancen.

Seit dem Start im Jahr 2019 konnten insgesamt 246 Integrationen nach diesem Gesetz erreicht werden; davon circa 88 % bei privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Die Übernahmequote nach Ende der Förderdauer von bis zu fünf Jahren in ein ungeförderndes Beschäftigungsverhältnis beträgt circa 39,5 %.

Schwerbehinderte Menschen, Frauen und Erziehende wurden besonders berücksichtigt. Der Frauenanteil an den Förderungen liegt bei circa 40 %.

4. Leistungsbereich

4.1 Außendienst

Im Jahr 2023 wurden in 447 und 2024 in 457 Fallgestaltungen Außenprüfungen zur Hilfebedürftigkeit durchgeführt.

Bei einigen dieser Prüfungen hat sich teilweise der Verdacht auf Leistungsmissbrauch bestätigt.

Dadurch konnten zum Teil ungerechtfertigte Transferaufwendungen des Bundes und der Stadt Karlsruhe vermieden werden.

2023

Anzahl der Außendienstaufträge	Finanzielle Auswirkungen		Gesamt
	BA-Leistungen	Kommunale Leistungen	
447	67.918,95 €	115.969,68 €	183.888,63 €

2024

Anzahl der Außendienstaufträge	Finanzielle Auswirkungen		Gesamt
	BA-Leistungen	Kommunale Leistungen	
457	99.470,71 €	162.433,21 €	261.903,92 €

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit/endgültige Werte

4.2 Widerspruchs- und Klageverfahren

Im Jahr 2023 wurden 1.799 Widersprüche eingelegt. Gegenüber dem Vorjahr (1.654) entspricht dies einer Steigerung von 145 Widersprüchen. In 159 Fällen wurde im Jahresverlauf 2023 Klage beim Sozialgericht erhoben. Dies sind 58 Klagen mehr als noch im Vorjahreszeitraum (101).

Etwa 34,3 % der Widersprüche (617) waren ganz oder teilweise erfolgreich.

Im Jahr 2024 wurden 1.777 Widersprüche erfasst. Dies entspricht einem Rückgang um 22 Widersprüchen gegenüber dem Vorjahr (1.799). In 151 Fällen wurde im Jahresverlauf 2024 Klage beim Sozialgericht eingereicht. Dies waren 8 Klagen weniger als im Vorjahreszeitraum (159).

33,9 % der Widersprüche (603) waren ganz oder teilweise erfolgreich.

5. Ausblick auf 2025

Durch das Haushaltsfinanzierungsgesetz hat die Bundesregierung die Übertragung der Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und die Förderung für Rehabilitandinnen und Rehabilitanden zur Bundesagentur für Arbeit beschlossen.

Seit dem 01. Januar 2025 liegt damit die abschließende Beratung, Bewilligung und Finanzierung von Förderungen der beruflichen Weiterbildung auch für SGB II Kund*innen in der Zuständigkeit der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt. Gleiches gilt für SGB II-leistungsbeziehende Rehabilitand*innen, bei denen die Bundesagentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist.

Die Integrationsverantwortung verbleibt aber durchgängig im Jobcenter.

Durch die Beschreibung eines guten Übergabeprozesses gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt und dem Jobcenter Stadt Karlsruhe gut und unproblematisch.

Im Jahr 2025 liegt weiterhin ein Schwerpunkt auf der Ausweitung bestehender digitaler Prozesse im Jobcenter. Anträge und Dokumente können künftig einfach über die digitalen Zugangskanäle hochgeladen und direkt der elektronischen Akte zugeführt werden. Bei Bedarf erhalten Betroffene Hilfestellung für die Nutzung der Onlineportale „Jobcenter digital“ und der seit Anfang des Jahres eingeführten Jobcenter APP. Daneben sollen in regelmäßigen Gruppeninformationsveranstaltungen Betroffene für die Nutzung dieser digitalen Zugangskanäle befähigt werden.

Um Langzeitarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel noch stärker entgegenzuwirken, kümmert sich das Jobcenter 2025 vermehrt auch um den Personenkreis der unter 30-Jährigen (U30).

Hierbei sollen insbesondere Ausbildungspotenziale bei dieser Kundengruppe gefördert werden. Die Kontaktdichte arbeitsloser U30 Personen zu den Integrationsfachkräften wurde nochmals erhöht und beträgt nunmehr 6 Wochen.

Im Mai 2025 waren 910 Personen unter 30 Jahren beim Jobcenter arbeitslos gemeldet, darunter 666 ohne abgeschlossene Ausbildung. Da diese Kundengruppe teilweise deutliche Vermittlungshemmnisse aufweist, gestaltet sich die Heranführung an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt jedoch schwierig.

5.1 Geschäftspolitische Ziele 2025

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe wird die folgenden geschäftspolitischen Handlungsfelder im Jahr 2025 verfolgen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Dafür werden folgende operative Schwerpunktthemen gesetzt:

- Prävention
- Integration von Jugendlichen in Ausbildung
- Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Reduzierung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit
- Frauenförderung
- Begleitende operative Schwerpunkte
 - Stärkung der Digitalisierung
 - Enge Betreuung geflüchteter Menschen
 - Qualitätssicherung
 - Wirtschaftlichkeit und wirkungsorientierter Mitteleinsatz
 - Schnelle Leistungsgewährung
 - Fortsetzung und Ausbau Netzwerkarbeit
 - Verstetigung des Projektes „Job-Turbo“
 - Übergang FbW / Reha

Die bisherigen Handlungsfelder „Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen“, die „Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ sowie die „Verbesserung der

Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung“ bleiben als Querschnittsaufgaben für das Jobcenter Stadt Karlsruhe weiterhin als wichtige Aufgaben bestehen.

Das Jobcenter setzt in all seinen Handlungsansätzen auf Prävention, Integration und soziale Teilhabe. Familienzentriertes Arbeiten steht für das Jobcenter in einem besonderen Fokus. Von Beginn an und durchgängig wird im Beratungsprozess die familiäre Situation sowohl bei Frauen als auch bei Männern abgefragt und mitbedacht.

Jede Kund*in erhält weiterhin neben den Leistungszahlungen sofort integrative Unterstützungsleistungen durch umfassende Beratung sowie eine intensive Betreuung in Form von konkreten Integrationsangeboten.

Bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen wird auf die konstruktive Zusammenarbeit mit dem örtlichen Beirat verwiesen, in dem die Vertreter*innen der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Stadt Karlsruhe, der Arbeitsagentur Karlsruhe-Rastatt sowie der Kammern und berufsständischen Organisationen beratend eingebunden sind.

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe plant 2025, voraussichtlich circa 3,5 Millionen Euro aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt umzuschichten. Diese Steigerung ist insbesondere der nicht auskömmlichen Mittelzuteilung im Verwaltungshaushalt, den Lohnkostensteigerungen durch Tariferhöhungen, den gestiegenen Energiekosten und den leicht angestiegenen Kosten beim Einkauf von Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit geschuldet. Somit verfügt das Jobcenter Stadt Karlsruhe im Jahr 2025 noch über circa 8,57 Millionen Euro Eingliederungsmittel, die für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen eingesetzt werden können.

5.2 Zielwerte 2025 Planung

Das Jobcenter Stadt Karlsruhe hat für das Jahr 2025 eine Gesamtintegrationsquote von 24,6 % geplant. Die Integrationsquote für Frauen soll 20,9 %, für Männer 28,8 % betragen.

Beim Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden strebt das Jobcenter Stadt Karlsruhe im Jahr 2025 eine Senkung um 7,5 % gegenüber dem Vorjahr an.